



Neues vom
"Grantler"

Wie der Grantler bereits in seiner letzten Wortmeldung ausgeführt hat, sieht man am Beispiel des zitierten Gesetzes deutlich, dass die verantwortlichen Konzerne und Politiker den kommenden Zusammenbruch ihrer Systeme bereits erwarten und die dafür erforderlichen Gesetze heute schon verabschieden. Es werden wieder einmal vertraglich garantierte Leistungen rückwirkend „zur Rettung des Finanzsystems“ geändert. Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass nach den rechtswidrigen Rettungspaketen für bankrotte Staaten und Banken, dass unser angeblicher Rechtsstaat längst abgeschafft wurde und Rechtssicherheit nicht mehr besteht.

Einem jeden muss spätestens jetzt bewusst sein, dass ohne Rechtsstaat und Rechtssicherheit jegliches Vermögen, das in Rückzahlungsversprechungen investiert wurde, vom Totalausfall bedroht ist. Wir wissen das schon längst aus dem gesetzlichen Rentensystem. Dies gilt auch für Lebensversicherungen, Riester- und Rürup-Rente, Bausparverträge und allen sonstigen Pyramidensystemen. Zwar wagen unsere Politiker im Augenblick noch nicht sich weiter an der gesetzlichen Rente zu vergreifen, aber wenn das System erst einmal im rutschen ist, gilt das Auszahlungsverbot auch für die gesetzliche Rente.

Wer heute noch Verluste aus solchen Produkten vor sich her schiebt, um sie möglichst spät zu realisieren, der könnte bald eine noch schlimmere Überraschung erleben und aus seiner als Altersvorsorge gedachten Investition gar nichts mehr bekommen. Der Grantler kann in dieser Sache niemandem einen guten Rat geben. Er kann nur auf den Finanzexperten Prof. Max Otte verweisen, der rät, solche Verträge zumindest beitragsfrei zu stellen, um die Verluste nicht noch zu vergrößern.

Nun erhebt sich die Frage, was mit dem eingezahlten Geld der Versicherten geschieht. Ein kleiner Teil wird in Aktien, Grundstücke und andere Sachwerte investiert. Ein großer Teil fließt direkt oder indirekt in Staatsanleihen. In der BRD heißen solche Papiere „Bundesanleihen“ und Versicherungskonzerne, die hier ansässig sind, sind gesetzlich dazu verpflichtet in solche festverzinslichen Wertpapiere zu investieren und dadurch der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH einen Teil der ergatterten Kundengelder zu leihen. Jeder Inhaber einer Lebensversicherung ist also, ohne es zu wissen, Gläubiger von hoffnungslos überschuldeten Staaten oder ähnlichen Institutionen.

Spätestens hier muss jedem klar sein in welchem großen Interessenkonflikt sich unsere Politiker befinden. Soll die BRD wirklich gegen die Konzerne vorgehen, die vom erbeuteten Kapital wesentliche Politikausgaben finanzieren? Oder lieber nicht? Der „demokratische Rechtsstaat“ der seine Bürger eigentlich vor den Interessen übermächtiger Konzerne schützen soll, leiht sich von ihnen lieber einen Anteil des erbeuteten Geldes und sorgt im Gegenzug für die zweckdienliche Gesetzeslage.

Würde unsere Politik wirklich im Interesse ihrer Bürger tätig werden und den Inhabern einer LV die komplette Rückzahlung ihrer Einzahlungen erlauben, was durch das BGH-Urteil vom 12.10.2005 (IV ZR 162/03) verhindert wurde, so würde die gesamte Versicherungsbranche zusammenbrechen. Der Staatsbankrott, das Ende des Euros und damit das Ende der ungedeckten Papierwährungen wären die unmittelbaren Folgen. Daraus ergibt sich nur eine Schlussfolgerung:

In der geldgesteuerten Scheindemokratie steht das Finanzsystem über dem Recht.

Man sollte daraus die einzige notwendige Konsequenz ziehen, nämlich unsere etablierten Parteien mitsamt ihren Politikern in die Wüste zu schicken.

Den Grantler“ können Sie unter Tel. 089 – 69372326 oder georg.stangl2@freenet.de erreichen!